

RN 0701/41

Auch ein Privatmann aus Lünen klagt gegen das Kraftwerk

BUND prüft noch die neuen Unterlagen

WALTROP. Nicht nur der Umweltverband BUND, sondern auch ein Privatmann aus Lünen hat Klage gegen die Genehmigung des Trianel-Kohlekraftwerks an der Stadtgrenze Lünen/Waltrop eingereicht.

Das sagte der Sprecher des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster, Dr. Ulrich Lau, gestern der Waltroper Zeitung. Der private Kläger werde durch den selben Anwalt vertreten, der auch für den BUND auftritt: den Frankfurter Umweltrechts-Fachmann Dirk Teßmer.

Wie berichtet, hatte der BUND „fristwahrend“ am 30. Dezember 2013 seine Klage eingereicht. Dem Vernehmen nach erreichte am selben Tag auch die Klage des Privatmanns das OVG. Ob der BUND seine Klage tatsächlich aufrecht erhält, ist aber noch nicht sicher. „Wegen der umfangreichen Aktenlage – die Bescheide sind etwa 500 Seiten stark – ist die inhaltliche Prüfung durch den BUND über die Feiertage nicht abschließend möglich gewesen und dauert noch an“, heißt es in einer gestern von BUND-Sprecher Dirk Jansen verbreiteten Mitteilung. Dabei gehe es insbesondere darum, zu bewerten, inwieweit die Nachbesserungen an der Kraftwerkskonfiguration geeignet seien, „die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt zu garantieren“. In etwa einem Monat soll entschieden sein, ob der BUND den Rechtsstreit fortführen will oder nicht.

Im ersten Genehmigungs-Anlauf hatte sich der BUND



BUND-Sprecher Dirk Jansen: Ob der BUND seine Klage tatsächlich aufrecht erhält, ist aber noch nicht sicher

in beiden Verfahren vor Gericht gegen Trianel und die Bezirksregierung durchgesetzt. Nach der Aufhebung der Genehmigungsbescheide hatten Trianel und der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) neue Anträge eingereicht, die insbesondere eine deutliche Absenkung des Schadstoffausstoßes des Kraftwerks vorsehen. Inwieweit mit dem neuen Vorbescheid jetzt aus Sicht des BUND die Genehmigungsvoraussetzungen für den Bau und den Betrieb des Kohlekraftwerks vorliegen, das wollen die Umweltschützer prüfen. Ebenso wie die Frage, ob es mit den Vorgaben des Wasserrechts vereinbar ist, Prozessabwässer aus dem Regelbetrieb des Kraftwerks in die Schmutzwasserkanalisation einzuleiten.

mawe